

Den Baum erkennt man an den Früchten.

LANDES-
UND STAAT-
BIBLIOTHEK
DASSELDOFF

Mit ungewöhnlicher Heftigkeit tobt seit Wochen in unserem Wahlkreis der Streit der Meinungen. Soll das Zentrum das alte, angesehene Reichstagsmandat, das es seit Gründung des Reiches befehlen, auch fernerhin behalten, oder soll es der größten Feindin der bürgerlichen Gesellschaft, der internationalen Sozialdemokratie zulassen? Das war zunächst die Frage, deren Rär und Wider lebhaft erörtert wurde mit dem Erfolg, daß heute die rote Partei allfloss auf der Anklagebank liegt. Die schändlichen Angriffe und Verhöhnungen, die sie gegen die Politik des Zentrums richtete, sind erfolgreich abgeschlagen, die phantastischen Bilder einer goldenen Zukunft, die sie der breiten Masse des Volkes vorgegaukelte, sind zerstückelt, grausam zerstückelt durch die offenerzogenen Erklärungen der Männer aus alter und neuer Zeit, die das Banner der Sozialdemokratie als Führer vorantreiben. So gründlich ist damit das Doppelgesicht dieser Partei entlarvt, — das falsche, das sie dem Volke gespiegelt, wenn es gilt, dessen Wahlstimmen zu ergattern, und das echte, das nur die „Brotwucher“ zu sehen bekommen, wenn sie unter sich zu sein glauben — daß die Düsselbacher Genossen am liebsten Vogel-Strauß-Politik treiben und den Kopf in den Sand steckend, rufen möchten: „Wir sehen nichts, wir wissen nichts von all diesen Bekanntheits-„jöhner“ Seelen aus unseren Reihen; man soll uns nur glauben, daß wir das Beste des Volkes wollen.“

Da sei noch ein letztes getan, da sei nach den Worten der Hl. Schrift versucht, „an ihren Früchten sie zu erkennen“

Die Taten der Sozialdemokratie

selen in kleinen Stichproben aus rechte Licht gerückt, damit, wer etwa dem Schall der Worte noch immer nicht glauben mag, sich an ihnen überzeugen mag, daß die Düsselbacher Sozialdemokratie alle Irrtümer hat, die Angst und das Bangen vor dem 19. September zu setzen, daß ihre unglaubliche Kettenhaftigkeit in den letzten Tagen an allen Ecken und Enden verraten hat.

Bernachlässigung elementarster, parlamentarischer Pflichten durch sozialistische Abgeordnete.

Wenn eine Partei sich betritt als einzige wahre Arbeiterpartei aufstellt, wie das unsere Sozialdemokraten tun, dann sollte man glauben, daß ihre Vertreter im Parlament mit unerreichter Gewissenhaftigkeit zur Stelle wären, so oft es gilt, besondere Interessen der arbeitenden Stände zu vertreten. Man höre aber, wie es 1906 ging:

Die sozialdemokratische Interpellation über das Unglück auf Jecher „Worffs“ fiel deshalb elend unter den Tisch, weil die Fraktion zur Unterstützung des eigenen Antrags von 80 Mitgliedern nicht einmal 50 aufzutreiben waren. Die „Münchener Post“, ein Blatt der sozialdemokratischen Partei, nahm daher auch kein Blatt vor den Mund und erklärte:

„Dies Vorkommnis ist um so unerfreulicher, als schon wiederholt über mangelhafte Vertretung unserer Fraktion im Reichstag bei wichtigen Anlässen gellagt werden mußte. Wir erinnern nur an die Abstimmung bei den Handelsverträgen:

Der „Vorwärts“ half sich mit einigen leichten Entschuldigungen über die Blamage hinweg. Tatsache ist, daß von 84 Abgeordneten nicht einmal 50 aufzutreiben waren, so daß in eine Besprechung des Antrags nicht eingetreten werden konnte.

So springt die sozialdemokratische Partei mit den Interessen ihrer Wähler um.

Sozialdemokratischer „Brotwucher.“

Wenn man das Geschrei der sozialdemokratischen Agitatoren und der roten Presse über den „Brotwucher“ hört, der durch die Sozialpolitik betrieben werde, so sollte man meinen, daß es in der Sozialdemokratie keine schlimmere Sünde

gese, als Böse auf Getreide und andere Lebensmittel zu beschließen. Der sozialistische Sozialistführer Jaures ist aber darüber weit hinausgegangen. Er hat nämlich die Verstaatlichung des Getreidehandels beantragt, mit der deutschen Tendenz, daß höhere Getreidepreise eingeführt werden sollten. Der Weizenpreis betrug damals in Frankreich 19,80 Francs. Von 1883 bis 1904 hat Frankreich nur zweimal, nämlich 1891 und 1898 einen höheren Preis als 25 Francs gehabt. Was aber forderte Jaures? Nicht mehr und nicht weniger als einen festen Verkaufspreis von 25 Francs, d. h., nach allen Erfahrungen über das Verhältnis zwischen Preis und Ernte, einer Erhöhung des damals schon 7 Francs betragenden Preises auf 15-17 Francs, oder in deutschen Geld ein Getreidepreis von mindestens 10-12 Mark gleichkommen würde. Wir haben bekanntlich in Deutschland einen Zoll von 5 bis 5,50 M. Jaures schreie vor einem härteren, staatlichen Schutz des Getreidebaues in keiner Weise zurück. Er fand vielmehr sein Staatsmonopol des Getreidehandels als ein feines Mittel, um eine Herabdrückung des Getreidepreises zu verhindern, während das bei den Zöllen doch nur sehr ungewiß und problematisch sei. Der Antrag Jaures fiel jedoch am 20. Februar 1904 mit 479 gegen 45 verwerfende Stimmen. Nummer hand die Frage selbst zur Entscheidung; es fragte sich am 21. Februar 1904, ob 8 oder 7 Francs Weizenpreis beschließen werden solle; für 8 Francs 303 Stimmen, die Sozialdemokraten 245 und Jaures; selbst der bürgerliche Reichstagsführer Meline stimmte dagegen und begnügte sich mit 7 Francs, für welche Position dann sehr viele Sozialdemokraten stimmten, und dieser Weizenpreis besteht heute noch in Frankreich, obwohl die Sozialisten und Radikalen dort das Wort ganz in der Hand haben. Das Geschrei vom „Brotwucher“ aber erhebt man nicht.

Schutzkennzeichen Sozialdemokraten und zwar auch solche, die für landwirtschaftliche Böden eintreten, finden wir auch in anderen Staaten, insbesondere in der Schweiz, in Italien, in Österreich-Ungarn und in England.

Sozialdemokraten belasten den kleinen Mann mit Steuern.

In der Session 1909/10 legte die badische Regierung dem Landtage ein Gesetz betreffend die Veränderung des Einkommensteuergesetzes vor, das den Zweck hatte, die Steuersumme von 17½ Millionen auf ca. 20 Millionen zu steigern. Danach sollten alle Einkommen von 900 M. an zu höherer Steuer herangezogen werden, auch die unteren und mittleren Einkommen, ohne jede Einschränkung. Das Zentrum war bereit, 2 Millionen zu bewilligen, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die unteren und mittleren Einkommen möglichst gelassen, die höheren demnach schärfer herangezogen werden sollten. Die Regierung erklärte sich grundsätzlich damit einverstanden, daß die Einkommen unter 1400 M. ganz wenig oder gar nicht zur Steuer herangezogen werden sollten. Das Zentrum beantragte für die Einkommen von 1400 bis 3000 Mark eine Erhöhung um nur 5 bis 8 Prozent der alten Steuer, der Ausfall sollte dann durch entsprechende schärfere Heranziehung der Einkommen von 10 000 M. und darüber wieder eingebracht werden.

Die Sozialdemokratie machte zunächst in der üblichen Uebertrumpfungspolitik. Sie beantragte ihrerseits, die Einkommen bis 2000 M. von jeder Erhöhung frei zu lassen, von da bis 5000 M. die Regierungsvorlage anzunehmen und von 5000 M. an die vorgeschlagene Steuerhöhe durchgängig um 5 Proz. zu erhöhen.

In der Kommission aber schon zogen die Sozialdemokraten zunächst ihren eigenen Antrag zurück, stimmten dann den Zentrumsantrag nieder und erklärten sich schließlich damit einverstanden, daß gerade die verhältnismäßig hoch belasteten Einkommen von 1400 bis 3000 M. keine Schonung erhielten.

Im Plenum wies der Vertreter des Zentrums darauf hin, daß eine Steuererhöhung bei 1400 bis 3000 M. vornehmlich den bescheidenen Mittelstand treffen werde, den besser bezahlten Arbeiter, den kleinen Handwerker, die niedrigen und mittleren Beamten, die Lehrer, eine sehr große Anzahl pensionierter Beamten, Witwen und Waisen! Daß nichts gegen Zentrum und Konservative stimmten Sozialdemokraten mit Liberalen den Zentrumsantrag auch im Plenum nieder.

hat die rote Partei die 150 000 Steuerpflichtigen des wertigen Volkes verraten? Nun, nach der Einigung des Großblocks hatte die Regierung den Zentrumsantrag für unannehmbar erklärt. „Da nun die Genossen weder die Regierung, noch die liberalen Freunde vom Großblock in Verlegenheit bringen wollten, halfen sie den Zentrumsantrag

mit niederzuziehen.“ So der sog. Abgeordnete Zeemann (Mannheim). (S. „Soz. Volksfreund“, Nr. 153, von 1910.) Also, um der Regierung und den liberalen Freunden keine Verlegenheiten zu bereiten, verriet die prinzipiell feste rote Partei die Interessen des Volkes

Noch eine rote Steuerfünfe.

Im Kampf um die Reichsfinanzreform hat die Sozialdemokratie Arm in Arm mit dem Liberalismus dem Zentrum die heftigsten Vorwürfe deshalb gemacht, weil es die Erbschaftsteuer gestürzt habe, und zwar wird gesagt, daß nur die „ärztliche Rücksicht auf die fetten Junker“ das Zentrum zu dieser Haltung veranlaßte. In allen Variationen kann man dieses Lied im gegenwärtigen Wahlkampf von den sozialdemokratischen Flugblättern und in der roten „Volkszeitung“ fast Tag für Tag immer wieder hören. Wie aber hat die Düsselbacher „Volkszeitung“ selbst über die Erbschaftsteuer in ihrem Herzen gedacht? Nun, am Samstag, den 9. Oktober 1903, schrieb sie in einem Artikel zum Niederrheinischen Parteitag der Sozialdemokraten:

„Die neuen Steuern und die Stellung der politischen Parteien werden eine rage Debatte hervorrufen, war es doch die Finanzreform, welche in der letzten Zeit das ganze politische Leben beherrschte. Die Meinungsverschiedenheiten, die über unsere Stellung zur Erbschaftsteuer bestehen und welche auf dem Parteitag in Leipzig so lebhaft diskutiert wurden, werden auch hier verhandelt werden. Doch glauben wir der Ansicht Ausdruck geben zu können, daß hier im Bezirk Westpreußen der Erbschaftsteuer, die doch die ganze Finanzreform dem Volke nur etwas schmerzhaft machen sollte, nicht viele zu finden sind. Soweit wir die Parteipresse des Bezirks verfolgen konnten, stehen die Genossen auf dem Standpunkt, daß unsere Fraktion in der dritten Session gegen die Erbschaftsteuer hätte stimmen müssen.“

Die Sozialdemokratie gegen die Aufbesserung der Beamten und Staatsarbeiter.

Die sozialdemokratische Fraktion des württembergischen Landtages hat, wie schon vor zwei Jahren, den diesjährigen Etat ohne Begründung abgelehnt. Das letztere war aus für die Genossen, denn eine Begründung der Ablehnung gegenüber dem diesjährigen Etat zu finden, dürfte sehr schwer sein, weil er eine umfangreiche Aufbesserung der Beamten und staatlichen Arbeiter enthält, die z. B. bei den Eisenbahnarbeitern über eine Million betragt. Die im Etat vorgesehenen Aufbesserungen bedeuten eine weitgehende Rücksichtnahme auf die erbitterten Erbschaftsbedürfnisse gerade der unteren Beamten und Staatsbürger. Eine Politik, die in der Aufbesserung verlagert und vertritt, die Mittel aber verlangt, wird selbst sozialdemokratischen Kreisen über die Schenke gehen und von ihnen als ungerechtfertigt und dem Volke unverständlich genannt werden müssen. Doch sich die sozialdemokratischen Abgeordneten württembergisch selbst dieser Haltung schämen, die auf Kommando von oben und in so schreiendem Widerspruch zu ihren Agitationsphrasen einnahmen, sah man daran, daß einzelne von ihnen beim Namensaufruf fast unhörbar antworteten, so daß der Präsident selbst zweimal fragen mußte, wie der und der Herr Abgeordnete gestimmt habe!

Sozialdemokratische Wahlrechtsverräter.

Auf dem badischen Parteitag zu Offenburg am 8. März 1908 erhaltete der sozialdemokratische Abgeordnete Schindler (Mannheim) das Referat über den Entwurf der Städte- und Gemeindeordnung. Laut Protokoll (S. 45) führte er u. a. aus, der von der Regierung eingebrachte Reformentwurf sei nicht liberal, sondern ein solcher, „der dem Geldadel genehm sei“. Die Sozialdemokratie verlange vollständige Befreiung der Klassen und indirekten Wahlen und Einführung der allgemeinen, gleichen und direkten Wahl zu den Stadtverordnetenkollegien, auch das Wahlgesetz für die Landgemeinden müsse ein direktes werden. „Das Zentrum — sagt er weiter —, wolle dem Volke keinen direkten Einfluss auf dem Rathaus verschaffen“. Aber die Sozialdemokratie wolle nicht mehr Einfluss, als ihr zukomme,

Darum wollte sie beim allgemeinen, gleichen Wahlrecht zugleich die Verhältniswahl. Im Anschluß an das Referat wurde dann einstimmig eine Resolution angenommen, deren dritter Punkt lautete:

„Der badische Parteitag beschließt Anträge auf Beibehaltung der Klassenwahlen unter Verringerung der Zifferstellung in der Berechnung im Proporzverfahren als reaktionär und die Vorranghaft des Besten ablehnend.“

Trotzdem hat die Sozialdemokratie in Baden das Dreiklassenwahlrecht mit Haut und Haar geschloßt. Das badische Gesetz ist sogar noch schlechter als das preussische, und das will doch etwas heißen. Der arbeitereindliche Charakter des Gesetzes kommt nicht nur in der Klasseneinteilung, in der Förderung einer zweijährigen Ortsangehörigkeit und einer selbständigen Lebensstellung zum Ausdruck, sondern auch in der Bestimmung, daß nur derjenige als selbständig angesehen wird, der jährlich mindestens 17 Mark (bisher 20 Mark) an direkten ordentlichen Einkünften bezieht. Dieser Betrag entspricht einem Jahreseinkommen von 1400 bis 1500 Mark. Es werden also nicht viele Arbeiter über diesen Satz kommen. In Düsseldorf wählen die Arbeiter mit einem Einkommen von 600 Mark.

Dr. Frank versuchte die Partei zu rechtfertigen, indem er vorgab, das Zentrum habe durch seine Verträge in der ersten Kammer das Gesetz vereiteln wollen. Die Zentrumsfaktion hat sofort die Erklärung abgegeben, daß das gegenwärtige Gesetz nicht sei und das hier in Frage stehende Mitglied der ersten Kammer, der Freiherr von Stöpingen, versichert in einer öffentlichen Erklärung daselbst.

Die Genossen als Kulturkämpfer und Freunde von Ausnahmegeetzen.

Wieviel Aufhebens haben die Düsseldorfer Sozialdemokraten zu Anfang des gegenwärtigen Wahlkampfes gemacht, daß sie für die Aufhebung des Jesuitengesetzes gekämpft hätten. Darauf ist ihnen erwidert worden, es sei das aber keineswegs aus Liebe oder auch nur Achtung vor der katholischen Kirche geschehen. Es war vielmehr lediglich Berechnung, kalte politische Überlegung. Wo die Gelegenheit ihnen zur Kulturkampferlei günstig erschien, haben die „Genossen“ sogar ihre oft brüllend hervorgerufene grundsätzliche Abneigung gegen Ausnahmegeetze vergessen. So hat die sozialdemokratische Landtagsfraktion in Baden im Jahre 1910 einem Ausnahmegeetz schlimmer Art ihre Zustimmung gegeben.

So sind die Früchte des sozialdemokratischen Baumes. Sie stehen wahrlich nicht nur im größtmöglichen Widerspruch zu dem „Programm“, daß die „Genossen“ immer wieder in der Agitation entwickeln, um die Gutgläubigen und Gutmütigen unter den Wählern zu ködern, sondern sie sind geradezu ein unerhörter Verrat an den wichtigsten und heiligsten Lebensinteressen unseres Volkes. Ja, die Sozialdemokratie könnte, wenn sie sich zu positiver Arbeit für die breiten Massen ehrlich entschließen wollte, manches für sie erringen, wie es das Zentrum seit 40 Jahren Schritt für Schritt, angefeindet von allen Seiten, mühsam kämpfend getan hat. Aber das will sie nicht; sie will vielmehr die Stimmen des Volkes nur, um damit an der Zerstörung der bestehenden Ordnung zu arbeiten.

„Unser Endziel ist die Beseitigung der bürgerlichen Gesellschaft“,

rief Singer aus, als er 1891 den Erfurter Parteitag der deutschen Sozialdemokratie schloß, und das ist das Einzige, was man der Sozialdemokratie zugestehen muß: In der Erreichung dieses Zieles hat sie theoretisch und praktisch wahrhaft zielbewußt gearbeitet.

Die Bürger Düsseldorfs aber werden in ihrer ganz erdrückenden Majorität dieses Streben direkt oder indirekt zu fördern mit Entschiedenheit von sich weisen.

Darum kann und darf und muß ihre Stimme nur erhalten, der Kandidat der bewährten christlichen Volkspartei, des Zentrums,

Herr Dr. Johannes Friedrich.

Wie wählt man?

Nach einer Bekanntmachung des Oberbürgermeisters beginnt die Reichstagswahl am Dienstag, den 19. September, morgens um 10 Uhr. Sie dauert ununterbrochen, auch während der Mittagszeit bis 7 Uhr abends.

Zur

Stimmabgabe

sind nur diejenigen zugelassen, welche in die Wählerliste aufgenommen sind. Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl teilnehmen.

Der Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, nimmt von einer durch den Wahlvorstand in der Nähe des Zuganges zu dem Rechenraum oder Rechenstisch aufgestellten Person einen abgestempelten Umschlag an. Er begibt sich dann in den Rechenraum oder an den Rechenstisch, wo er seinen Stimmzettel urkundlich in den Umschlag steckt, tritt an den Vorstandstisch, nennt seinen Namen nebst Wohnung und übergibt, sobald der Protokollführer den Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, den Umschlag mit dem Stimmzettel dem Wahlvorsteher

oder dessen Vertreter, der ihn sofort uneröffnet in die Wahlurne legt.

Wähler, welche durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihren Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und diesen dem Wahlvorsteher zu übergeben, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen.

Stimmzettel, welche die Wähler nicht in dem abgestempelten, oder welche sie in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag abgeben wollen, hat der Wahlvorsteher zurückzuweisen, ebenso die Stimmzettel solcher Wähler, welche sich in den Rechenraum oder an den Rechenstisch nicht begeben haben.

Der Wahlvorsteher hat darauf zu halten, daß die Wähler in dem Rechenraum oder an dem Rechenstisch nur so lange verweilen, als unbedingt erforderlich ist, um den Stimmzettel in den Umschlag zu legen.

Um 7 Uhr abends erklärt der Wahlvorsteher die Abstimmung für geschlossen. Nachdem dieses geschehen ist, dürfen keine Stimmzettel mehr angenommen werden. Vor 7 Uhr noch nicht gewähltes, auch wenn er schon vor 7 Uhr im Wahllokale war, geht seines Wahlrechtes verlustig. Wir bitten daher unsere Parteifreunde dringend, bis 7 Uhr abends die Stimme abzugeben. Die Zentrumswähler sollten nach Möglichkeit schon in den

ersten Wahlstunden wählen. Die Wähler wollen sich rechtzeitig mit einem Stimmzettel auf den Namen Dr. Johannes Friedrich, Düsseldorf, versehen; auch werden an jedem Wahllokale Wahlzettel unserer Partei bereitgehalten.

Sozialdemokraten und Ordensschwestern.

Die kulturkampferische Grundtendenz der Sozialdemokratie haben auch wir in Düsseldorf vor wenigen Jahren am eigenen Leibe erfahren müssen, als der Kampf um die Beseitigung der städtischen Krankenanstalten mit Personal tobte. Der lauteste Ausruf im Streit gegen die barmherzigen Schwestern war damals die Sozialdemokratie. In doppelter Weise betrug sie durch diese Stellungnahme das Volk, indem sie einmal dafür eintrat, daß ihm Hunderttausende unnützer Kosten auferlegt wurden und dann ihm die Pflege in den schwersten Stunden des Lebens vorenthielt, nach der es aus religiösen Gründen verlangte. Aber weil selbst auf dem Standpunkt stehen konnte, daß diese Krankenpflege von hoher religiöser Bedeutung ferngehalten werden müsse, wird doch wohl der Ansicht sein, daß das Lehren von Stiden, Fiklen und Fäkten in der Schule eine harmlose Sache sei. Diese Handarbeit war der Sozialdemokratie wichtig genug, am 16. Dezember 1908 im württembergischen Landtag einen gefährlichen Kulturkampf gegen die katholischen Ordensschwestern zu inszenieren. Der alterprobierte Kulturkämpfer Hildebrandt wählte dabei nach Herzenslust gegen die Ordensschwestern. Trotzdem er nicht einen einzigen Fall religiösen Unterrichts in der Schule zu nennen vermochte, kam er zu der Parole: „Hinaus mit den kath. Schwestern aus der Volksschule! Denn — man höre! — die Ordensschwestern saßen sich nicht der Regierung gegenüber, sondern nur der Kongregation verantwortlich! Der durch Ordensschwestern erteilte Handarbeitsunterricht sei deshalb abzulehnen und zu beseitigen — weil die katholischen Ordensschwestern „konfessionelle Dienerinnen“ seien. Diese Abhängigkeit zeige sich insbesondere auch darin, daß die Verträge über die Anstellung einer Ordensschwester als Handarbeitslehrerin nicht zwischen Gemeinde und Schwestern, sondern zwischen Gemeinde und Kongregation abgeschlossen würden.

Das netteste war aber, daß Hildebrandt selbst nicht das Geringste an der eigentlichen Tätigkeit der Schwestern im Handarbeitsunterricht ansetzen zu sehen vermochte, sondern sogar noch das Loblied der Tätigkeit und Fähigkeit der Schwestern sang.

Darum wollte sie beim allgemeinen, gleichen Wahlrecht zugleich die Verhältniswahl. Im Anschluss an das Referat wurde dann einstimmig eine Resolution angenommen, deren dritter Punkt lautete:

„Der badische Parteitag beschließt Anträge auf Verbeibaltung der Klassenwahlen unter Wahrung der Verhältniswahl in der Forderung einer zweijährigen Legislaturperiode und einer selbstständigen Lebensstellung zum Ausdruck, sondern auch in der Bestimmung, daß nur derjenige als selbständig angesehen wird, der jährlich mindestens 17 Mark (früher 20 Mark) an direkten arbeitsfähigen Einkünften bezieht. Dieser Betrag entspricht einem Jahreseinkommen von 1400 bis 1600 Mark. Es werden also nicht viele Arbeiter über diesen Satz kommen. In Düsseldorf wählen die Arbeiter mit einem Einkommen von 600 Mark.

Dr. Krant versuchte die Partei zu rechtfertigen, indem er vortrug, das Zentrum habe durch seine Verträge in der ersten Kammer das Gesetz vereiteln wollen. Die Zentrumskräfte hat sofort die Erklärung abgegeben, daß das genaue Gegenteil wahr sei und das hier in Frage stehende Mitglied der ersten Kammer, der Freiherr von Stöpingen, versichert in einer öffentlichen Erklärung dasselbe.

Paragraph 114 des von der Regierung eingebrachten Schulgesetzes lautet:

„Kirchliche Korporationen und Stiftungen ist die Errichtung von Lehr- und Erziehungsanstalten nur auf Grund eines besonderen Gesetzes gestattet. Die Erteilung von Unterricht an Lehranstalten durch Mitglieder religiöser Orden oder ordensähnlicher Kongregationen bedarf der Genehmigung durch die Staatsregierung.“

Daß dies ein Ausnahmeparagraph schlimmerer Sorte ist, hat die Sozialdemokratie nicht in Abrede stellen können. Die Zentrumspartei hat um dieses Paragraphen willen das ganze Gesetz abgelehnt. Nach ihrem Programm hätte die rote Partei ebenfalls für die Beseitigung dieses Gesetzes aus der ungeliebten Kulturkampfzeit stimmen müssen. Der soz. Abg. Sed wollte diesen Weg gehen. Aber er unterlag, und die Fraktion stimmte geschlossen für die Ausnahmebestimmung und für das Kulturkampfgesetz. Diese Haltung ist um so verwunderlicher, als selbst die Regierung bereit war, den Paragraphen nahezu ganz fallen zu lassen.

Dr. Krant hat dann in seinem Referat über diese Frage auf dem Wuppertaler Parteitag den größten Schwund gelitten. Er suchte den Schein zu erwecken, als ob das Zentrum wegen des Disidentenparagraphen (der die Disidenten vom offiziellen Religionsunterricht befreit) gegen das Gesetz gestimmt, die Sozialdemokratie dagegen diese freireligiöse Bestimmung gerettet habe.

Es ist der richtige Kulturkämpfer des hiesigen Jahres, der aus diesen Worten herausragt.

Sozialdemokraten und Ordensschwestern.

Die kulturkämpferische Grundtendenz der Sozialdemokratie haben auch wir in Düsseldorf vor wenigen Jahren am eigenen Leibe erfahren müssen, als der Kampf um die Besehung der städtischen Krankenanstalten mit Personal tobte. Der lauteste Rufen im Streit gegen die barmherzigen Schwestern war damals die Sozialdemokratie. In doppelter Weise betrog sie durch diese Stellungnahme das Volk, indem sie einmal dafür eintrat, daß ihm Hunderttausende unnützer Kosten auferlegt wurden und dann ihm die Pflege in den schwersten Stunden des Lebens vorenthielt, nach der es aus religiösen Gründen verlangte. Aber wer selbst auf dem Standpunkt stehen konnte, daß diese Krankenpflege von sehr religiösen Rücksichten ferngehalten werden müsse, wird doch wohl der Ansicht sein, daß das Lehren von Stiden, Fiklen und Gaklen in der Schule eine harmlose Sache sei. Diese Handarbeit war der Sozialdemokratie wichtig genug, am 16. Dezember 1908 im württembergischen Landtag einen gefährlichen Kulturkampf gegen die katholischen Ordensschwestern zu inszenieren. Der alterprobierte Kulturkämpfer Hildebrandt wußte dabei nach Herzenslust gegen die Ordensschwestern. Trotzdem er nicht einen einzigen Fall religiöser Beeinflussung der Ordensschwestern im Handarbeitsunterricht zu nennen vermochte, kam er zu der Parole: „Hinaus mit den kath. Schwestern aus der Volksschule! Denn — man höre! — die Ordensschwestern fühlten sich nicht der Regierung gegenüber, sondern nur der Kongregation verantwortlich! Der durch Ordensschwestern erteilte Handarbeitsunterricht sei deshalb abzulehnen und zu beseitigen — weil die katholischen Ordensschwestern „konfessionelle Dienerinnen“ seien. Diese Abhängigkeit zeige sich insbesondere auch darin, daß die Beträge über die Anstellung einer Ordensschwester als Handarbeitslehrerin nicht zwischen Gemeinde und Schwestern, sondern zwischen Gemeinde und Kongregation abgeschlossen würden.

Das netteste war aber, daß Hildebrandt selbst nicht das Geringste an der eigentlichen Tätigkeit der Schwestern im Handarbeitsunterricht auszusagen vermochte, sondern sogar noch das Loblied der Tätigkeit und Fähigkeit der Schwestern sang.

Ich nicht nur im größtmöglichen Widerspruch zu dem, was die Gutgläubigen und Gutmütigen unter den Wählern des heiligsten Lebensinteressen unseres Volkes. Ja, die sich entschließen wollte, manches für sie erringen, mühsam kämpfend getan hat. Aber das will die bestehende Ordnung zu arbeiten.

„Unser Endziel ist die bürgerlichen Gesellschaft“.

Wie schloß, und das ist das Einzige, was man der Sozialdemokratie und praktisch wahrhaft zielbewußt gearbeitet.

Die Tätigkeit dieses Streben direkt oder indirekt zu fördern

der Kandidat der bewährten christlichen

15,

Die Genossen als Kulturkämpfer und Freunde von Ausnahmegeetzen.

Wieviel Aufhebens haben die Düsseldorfer Sozialdemokraten zu Anfang des gegenwärtigen Kulturkampfes gemacht, daß sie für die Aufhebung des Jesuitengesetzes gestimmt hätten. Darauf ist ihnen erwidert worden, es sei das aber keineswegs aus Liebe oder auch nur Achtung vor der katholischen Kirche geschehen. Es war vielmehr lediglich Berechnung, faste politische Überlegung. Wo die Gelegenheit ihnen zur Kulturkämpferi guttlich erschien, haben die „Genossen“ sogar ihre oft drohend hervorgerubene grundsätzliche Abneigung gegen Ausnahmegeetze vergessen. So hat die sozialdemokratische Landtagsfraktion in Baden im Jahre 1910 einem Ausnahmegeetz schlimmerer Art ihre Zustimmung gegeben.

So sind die Früchte des sozialdemokratischen „Programms“, daß die „Genossen“ immer wieder in zu fördern, sondern sie sind gerabzu ein unerhörter Sozialdemokratie könnte, wenn sie sich zu positiver wie es das Zentrum seit 40 Jahren Schritt für Schritt nicht; sie will vielmehr die Stimmen des Volkes

„Unser Endziel ist die

rief Singer aus, als er 1891 den Erfurter Parteitag der Sozialdemokratie zugestehen muß: An der Erreichung

Die Bürger Düsseldorf aber werden in mit Entschiedenheit von sich weisen.

Darum kann und darf und muß ihre

Herr Dr. Johannes Friedrich.

Wie wählt man?

Nach einer Bekanntmachung des Oberbürgermeisters beginnt die Reichstagswahl am Dienstag, den 19. September, morgens um 10 Uhr. Sie dauert ununterbrochen, auch während der Mittagszeit bis 7 Uhr abends.

Zur

Stimmabgabe

sind nur diejenigen zuzulassen, welche in die Wählerliste aufgenommen sind. Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl teilnehmen.

Der Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, nimmt von einer durch den Wahlvorstand in der Nähe des Zuganges zum Wahlraum über Rebenstisch aufgestellten Person einen abgestempelten Umschlag an sich. Er begibt sich sodann in den Wahlraum oder an den Rebenstisch, wo er seinen Stimmzettel unter Beobachtung in den Umschlag steckt, tritt an den Rebenstisch, nennt seinen Namen nebst Wohnung und übergibt, sobald der Protokollführer den Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, den Umschlag mit dem Stimmzettel dem Wahlvorsteher

oder dessen Vertreter, der ihn sofort uneröffnet in die Wahlurne legt.

Wähler, welche durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihren Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und diesen dem Wahlvorsteher zu übergeben, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen.

Stimmzettel, welche die Wähler nicht in dem abgestempelten, oder welche sie in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag abgeben wollen, hat der Wahlvorsteher zurückzuweisen, ebenso die Stimmzettel solcher Wähler, welche sich in den Wahlraum oder an den Rebenstisch nicht begeben haben.

Der Wahlvorsteher hat darauf zu halten, daß die Wähler in dem Wahlraum oder an dem Rebenstisch nur so lange verweilen, als unbedingt erforderlich ist, um den Stimmzettel in den Umschlag zu stecken.

Um 7 Uhr abends erklärt der Wahlvorsteher die Abstimmung für geschlossen. Nachdem dieses geschehen ist, dürfen keine Stimmzettel mehr angenommen werden. Vor 7 Uhr noch nicht gewählt hat, auch wenn er schon vor 7 Uhr im Wahllokal war, geht seines Wahlrechtes verlustig. Wir bitten daher unsere Parteifreunde dringend, bis 7 Uhr abends die Stimme abzugeben. Die Zentrumswähler sollten nach Möglichkeit schon in den

ersten Wahlstunden wählen. Die Wähler wollen sich rechtzeitig mit einem Stimmzettel auf den Namen Dr. Johannes Friedrich, Düsseldorf, versehen; auch werden an jedem Wahllokal Wahlzettel unserer Partei bereitgehalten.

Ungültig

sind: 1. Stimmzettel, welche nicht mit einem amtlich abgestempelten Umschlag oder welche in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag übergeben worden sind; 2. Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier sind; 3. Stimmzettel, welche mit einem Kennzeichen versehen sind; 4. Stimmzettel, welche feinen oder feinen lesbaren Namen enthalten; 5. Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist; 6. Stimmzettel, welche auf eine nicht wählbare Person lauten; 7. Stimmzettel, welche eine Verwahrung oder einen Vorbehalt gegenüber dem Gewählten enthalten.

Mehrere in einem Umschlag eingetragene, gleichlautende Stimmzettel gelten als eine Stimme; in einem Umschlag enthaltene, auf verschiedene Personen lautende Stimmzettel sind ungültig.

Wir bitten unsere Parteifreunde, nachdem sie gewählt haben, sich auf dem Parteibureau ihres Bezirks zu melden.